

Reglement für Autokilometer – Entschädigung Privatauto

1) Prinzip

Die Auto-KM mit dem privaten Auto werden der Fahrerin/dem Fahrer gegen Abrechnung durch den / die Kassier/in zu Lasten der Rechnung Turnverein zurückerstattet.

2) Berechtigte Personen

Folgende Personen haben Anrecht auf eine Entschädigung:

- a) Vorstandsmitglieder
- b) Übrige Personen, die im Auftrag eines Vorstandsmitgliedes / Riegenleiters eine Fahrt zu Gunsten des Turnvereins tätigen

3) Anwendung

Die berechtigten Personen müssen für einen Entschädigungsanspruch folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Fahrten mit privatem PW an Wettkämpfe gemäss Tätigkeitsprogramm TVH oder Programm der Riegen
- b) Obligatorische Teilnahme an Anlässen von Verbänden (TBOE, STV, BLV, Swiss Athletics).
- c) Nicht entschädigt werden Fahrten an Kurse und Weiterbildungen.

4) Entschädigung

Die Entschädigung beträgt CHF 0.60 pro gefahrener Autokilometer.

5) Anhänge

Die Anhänge sind bei der Anwendung des Reglements zu beachten.

Anhang 1

Präzisierung für Budgetierung, Maximal Betrag und Auszahlung

Anhang 2

TVH Busbenutzung / Haftung

Dieses Reglement und die Anhänge wurden an der Hauptversammlung vom 13. August 2021 im Zusammenhang mit dem Budget 2021 genehmigt und treten rückwirkend ab 1. Januar 2021 in Kraft.

Anhang 1 - Präzisierung für Budgetierung, Maximalbetrag und Auszahlung

Priorität Verwendung TVH Bus

Wenn der TVH Bus frei ist und zur Verfügung steht, dann soll dieser genutzt werden.

Wird dennoch der PW für die Fahrt benutzt, so kann keine Entschädigung gelten gemacht werden.

Abfahrtsort für Berechnungen

Für die Budgetierung und Auszahlung wird immer Herzogenbuchsee als Startpunkt gewählt.

Mindestfahrstrecke für Entschädigungszahlung pro Fahrt

Für Fahrten (Total Hin- und Rückfahrt) unter 30km, werden keine Entschädigungen bezahlt.

Budgetierung

Die zu entschädigenden Kilometer (KM) werden jedes Jahr vom Vorstand, insbesondere den Reigenleitern geschätzt. Die gesamte KM Schätzung wird mit dem Vergütungssatz von CHF 0.6 multipliziert und stellt den maximal zu Entschädigenden Betrag dar, der ins Budget fließt und von der HV genehmigt wird.

<i>Beispiel Budget:</i>	<i>Leichtathletik</i>	<i>2000km</i>
	<i>Korbball</i>	<i>500km</i>
	<i>Fitnessreige</i>	<i>200km</i>
	<i>Vorstand</i>	<i>300km</i>
	Total	3000km

$3000\text{km} * \text{CHF } 0.6 = \text{CHF } 1800.-$

CHF 1800.- = Betrag, der ins Budget einfließt und maximal ausbezahlt wird.

Werden im entsprechenden Jahr mehr Kilometer als budgetiert gefahren, so wird der Budgetbetrag durch die effektiv gefahrenen KM geteilt und der Betrag pro KM wird entsprechend verringert.

<i>Beispiel Effektiv:</i>	<i>Leichtathletik</i>	<i>2600km</i>
	<i>Korbball</i>	<i>350km</i>
	<i>Fitnessreige</i>	<i>150km</i>
	<i>Vorstand</i>	<i>500km</i>
	Total	3600km → 500km mehr als budgetiert.

Für die Auszahlung wird der budgetierte Betrag von CHF 1800.- mit 3600km dividiert.

Dies ergibt einen neuen pro KM Beitrag von CHF 0.5

Durch diese Handhabung hat der TVH die Sicherheit, dass Budget aufgrund der KM-Entschädigung nicht zu überschreiten.

Auszahlung

Die Auszahlung der KM-Entschädigung erfolgt 1x jährlich. Damit die Reigenleiter und der Kassier die Übersicht behalten, sind Anträge für KM Entschädigungen ½ jährlich einzureichen.

Auszahlung bei Einhaltung der budgetierten KM

Wenn ein TVH Trainer z.B. 300km mit dem PW für Wettkämpfe gefahren ist, dann wird ihm CHF 180.- ausbezahlt. (300 KM x CHF 0.6)

Auszahlung bei Überschreitung der budgetierten KM

Wenn ein TVH Trainer z.B. 300km mit dem PW für Wettkämpfe gefahren ist, dann wird ihm CHF 150.- ausbezahlt. (300 KM x CHF 0.5)

Anhang 2 -TVH Busbenutzung / Haftung

Hinweis zur Nutzung und Haftung des TVH Bus.

Liebe Busfahrerinnen und Busfahrer hier ein paar verbindliche Infos zur Kenntnisnahme.

1. Wir danken allen, die sich für den TVH als offizielle Fahrer zur Verfügung stellen. Sie helfen dem TVH und übernehmen jedoch auch die Verantwortung für die sichere Fahrt. Bei offiziellen Fahrten übernimmt der TVH ein Teil der ungedeckten Kosten, sollte ein Schaden ungedeckt sein oder ein Selbstbehalt anfallen.
2. Der TVH Bus steht den Vorstandsmitgliedern für private Fahrten zur Verfügung. Bei privaten Fahrten übernimmt der TVH bei einem Unfall mit nicht gedeckten Kosten keinen Anteil.
3. Jegliche Bussen sind vom Fahrer selber zu bezahlen egal ob der Bus privat oder für eine offizielle Fahrt verwendet wird.

Generelle Versicherung:

Um bei einem selbst Unfall, die Kosten für die Lenker so tief wie möglich zu halten, hat der TVH den Bus mit einer Vollkaskoversicherung versichert.

Im Schadenfall bei einer Kollision wird ein Selbstbehalt von CHF 1000.- fällig.

Bei Lenkern unter 26 Jahren ist wird ein zusätzlicher Selbstbehalt von CHF 1000.- verrechnet. Somit CHF 2000.-

Bei offiziellen Fahrten, für den TVH (Wettkampf, Offizieller Anlass, Skiweekend, Trainingslager), beteiligt sich der TVH mit 50% an den Selbstbehalts-Kosten.

Bei privaten Fahrten übernimmt der TVH keine Kosten.

Beispiele offizielle Fahrt (Selbstbehalt)

Bsp. T vom TVH 35-jährig baut einen selbst Unfall beim Parkieren an einem Wettkampf.

Schaden CHF 3500.- → Selbstbehalt CHF 1000.-

Die Versicherung bezahlt CHF 2500.-

Der TVH zahlt CHF 500.-

T vom TVH bezahlt CHF 500.-

Bsp. H vom TVH 22-jährig baut einen selbst Unfall bei Materialtransport für den Kids Cup.

Schaden CHF 6000.- → Selbstbehalt CHF 2000.-

Die Versicherung bezahlt CHF 4000.-

Der TVH zahlt CHF 1000.-

T vom TVH bezahlt CHF 1000.-

Beispiel private Fahrt (Selbstbehalt)

Bsp. T vom TVH 35-jährig baut einen selbst Unfall beim Parkieren beim Zügeln.

Schaden CHF 3500.- → Selbstbehalt CHF 1000.-

Die Versicherung bezahlt CHF 2500.-

Der TVH zahlt CHF 0.-

T vom TVH bezahlt CHF 1000.-

Bsp. H vom TVH 22-jährig baut einen selbst Unfall bei einer privaten Fahrt in den Europapark.

Schaden CHF 6000.- → Selbstbehalt CHF 2000.-

Die Versicherung bezahlt CHF 4000.-

Der TVH zahlt CHF 0.-

T vom TVH bezahlt CHF 2000.-

Ausnahme, nicht gedeckter Schäden

Auch eine Vollkaskoversicherung deckt nicht alle Schäden ab. Z.B. das falschbetanken des FZ ist nicht durch die Versicherung gedeckt!

Sollte bei einer offiziellen Fahrt für den TV Herzogenbuchsee ein Schaden entstehen, der von der Vollkasko nicht gedeckt ist, dann beteiligt sich der TVH zu 50% an der Schadenssumme, dies bis Max. CHF 1000.- pro Fall.

Beispiele offizielle Fahrt (Nicht gedeckter Schaden)

Bsp. T vom TVH 35-jährig betankt das Fahrzeug während einer Fahrt ans Turnfest mit Benzin anstatt mit Diesel. Er merkt es, fährt aber dennoch 30km weiter was die Einspritzdüse zerstört.

Schaden CHF 4000.-

Beteiligung TVH CHF 1000.-

Kosten für T vom TVH = CHF 3000.-

Bsp. H vom TVH 22-jährig betankt das Fahrzeug während einer Fahrt ans Turnfest mit Benzin anstatt mit Diesel. Er merkt es meldet den Schaden umgehend, der Motor bleibt heil, Treibstoff muss abgepumpt und ersetzt werden.

Schaden CHF 800-

Beteiligung TVH CHF 400.-

Kosten für T vom TVH = CHF 400.-

Beispiele private Fahrt (Nicht gedeckter Schaden)

Bsp. T vom TVH 35-jährig betankt das Fahrzeug während einer Fahrt ans ACDC Konzert mit Benzin anstatt mit Diesel. Er merkt es, fährt aber dennoch 30km weiter was die Einspritzdüse zerstört.

Schaden CHF 4000.-

Beteiligung TVH CHF 0.-

Kosten für T vom TVH = CHF 4000.-

Bsp. H vom TVH 22-jährig betankt das Fahrzeug während einer Fahrt ans Justin Biber Konzert mit Benzin anstatt mit Diesel. Er merkt es meldet den Schaden umgehend, der Motor bleibt heil, Treibstoff muss abgepumpt und ersetzt werden.

Schaden CHF 800-

Beteiligung TVH CHF 0.-

Kosten für T vom TVH = CHF 800.-